

Vorvertragliche Informationen Sparen & Anlegen

981001 Stand: 09/2018

WISSEN WAS SINN MACHT



Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben:

- **Allgemeine Informationen**
- **Informationen zu Sparen & Anlegen**
 1. Informationen zum PSD SparDirekt
 2. Informationen zum PSD WachstumsSparen
 3. Informationen zum PSD SparPlan
 4. Informationen zum PSD BonusZins
 5. Informationen zum PSD Gewinnsparen
 6. Informationen zum PSD KapitalPlus (nachrangige Einlage mit fester Laufzeit)
 7. Informationen zum PSD SparBrief
 8. Informationen zum PSD TerminGeld
- **Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages**

Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank:

Bankanschrift: PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe, Telefon: 0721 / 91 82- 400, Telefax: 0721 / 91 82- 299, E-Mail: info@psd-kn.de, Internet: www.psd-kn.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

Vorstand: Bernhard Slavetinsky (Vorsitzender), Volker Staeger (stellv. Vorsitzender), Christian Berle

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 22, 60314 Frankfurt am Main; die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M.

Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Registergericht Mannheim, GnR 1000 95

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 143588824

Vertragsprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung:

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an Ihre PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Qualitätsmanagement, Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe.

Darüber hinaus besteht für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank die Möglichkeit, den Ombudsmann der genossenschaftlichen Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de, zu richten. Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen ist die Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt a. Main, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten aus der Anwendung sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit dem Vertrag, der ein Bankgeschäft nach § 1 Abs. 1 S. 2 des Kreditwesengesetzes oder eine Finanzdienstleistung nach § 1 Abs. 1a S. 2 des Kreditwesengesetzes betrifft, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Hinweis zum Sicherungssystem:

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB-Banken) der Bank).

Leistungsvorbehalt:

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Allgemeine Preise und Entgelte:

Die aktuellen Preise für die allgemeinen Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Sie können es in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank (www.psd-kn.de) einsehen. Auf Wunsch wird die Bank Ihnen dies zusenden. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit der Produktverträge erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken).

Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Die Zinserträge unterliegen der Einkommensteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Informationen zu Sparen & Anlegen

1. Informationen zum PSD SparDirekt

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist und einer betragsabhängigen Staffelferzinsung. Einzahlungen sind jederzeit und in beliebiger Höhe möglich. Die Verzinsung und Guthabensstaffelung ist variabel und wird den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Verfügungen sind im Rahmen der Sonderbedingungen für den Sparverkehr möglich.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Gemäß Nr. 3 und Nr. 5 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt. Aufgrund der Kündigungsfrist besteht nach Einzahlung des Guthabens eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

2. Informationen zum PSD WachstumsSparen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei der eine laufzeitabhängige Staffelfverzinsung fest bei Vertragsabschluss vereinbart wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Zuzahlungen während der Laufzeit sind nicht möglich. Eine Verfügung ist frühestens 12 Monate nach der Eröffnung möglich. Teilverfügungen haben keine Auswirkungen auf die Sonderzinsvereinbarung, solange das vertraglich vereinbarte Mindestguthaben von 500 Euro nicht unterschritten wird.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Gemäß Nr. 3 und Nr. 5 der Sonderbedingungen für den Sparverkehr werden die Zinsen am Jahresende gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Das PSD WachstumsSparen unterliegt einer Kündigungssperrfrist von 9 Monaten im Rahmen der Sonderbedingungen für das PSD WachstumsSparen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre. Für Sonderaktionen kann die Laufzeit geändert werden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

3. Informationen zum PSD SparPlan

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Der Grundzins ist variabel und zusätzlich wird eine Prämie auf die jährlich eingezahlten Sparraten, in Abhängigkeit der Laufzeit, ausgeschüttet. Die monatliche Sparrate wird zu Vertragsbeginn vereinbart und kann jederzeit bis auf die monatliche Mindestrate von 25,- Euro reduziert werden. Einmalzahlungen sind nur zu Beginn der ersten Rate im 1. Anspargjahr möglich. Die Verzinsung wird entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den veränderten Marktverhältnissen angepasst. Es können nur die Zinssätze, nicht jedoch die Prämien seitens der Bank geändert werden. Verfügungen sind nicht möglich.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Gemäß Nr. 3 der Sonderbedingungen für den PSD SparPlan werden die Zinsen und Prämien am Jahresende gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Höchstlaufzeit des Vertrages ist auf 25 Jahre begrenzt. Aufgrund der Kündigungsfrist besteht nach Einzahlung des Guthabens eine Mindestlaufzeit von drei Monaten.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

4. Informationen zum PSD BonusZins

Wesentliche Leistungsmerkmale:

PSD BonusZins ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten und einer Bonuszinsvereinbarung für fest vereinbarte Laufzeiten.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden Spareinlagen zu den von der Bank durch Aushang in den Geschäftsräumen bekannt gegebenen Zinssätzen verzinst. Änderungen werden mit Ihrer Bekanntgabe wirksam.

Der Zinssatz der Einlage setzt sich aus einem variablen Basiszins und einem festen Bonuszins zusammen, sofern eine Bonuszinsvereinbarung zwischen Kontoinhaber und der PSD Bank vereinbart wurde.

Der **Basiszins** kann während der Laufzeit den aktuellen Geld- und Kapitalmarktbedingungen angepasst werden und wird jeweils zum 31.12. eines Jahres sowie bei Ablauf der Bonuszinsvereinbarung dem PSD BonusZins-Konto gutgeschrieben.

Der **Bonuszins** wird, sofern keine Verfügung gem. Punkt Nr. 4 der Sonderbedingungen für den PSD BonusZins erfolgt, am Ende der Bonuszinsvereinbarung dem PSD BonusZins-Konto gutgeschrieben. Die Bonusverzinsung beginnt am Tag der Kapitaleinzahlung und endet mit Ablauf der Bonuszinsvereinbarung am vorhergehenden Kalendertag.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Verfügungen (Teilbetrags- oder Gesamteinlagenverfügungen) sind jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist von drei Monaten möglich. Innerhalb eines Kalendermonats kann über einen Betrag in Höhe von € 2.000,- verfügt werden. Wird die Kündigungsfrist im Ausnahmefall nicht eingehalten oder werden mehr als € 2.000,- innerhalb eines Kalendermonats überschritten, berechnet die Bank gemäß Punkt Nr. 4.2 der Sonderbedingungen für den PSD BonusZins Vorschusszinsen.

Während Bonuszinsvereinbarung: Mit vertraglicher Einhaltung der Laufzeit der Bonuszinsvereinbarung kann während der Laufzeit keine Verfügung der gezahlten Zinsen (Basiszinsen) vorgenommen werden. Bei einer Verfügung während der Laufzeit einer Bonuszinsvereinbarung erlischt die Bonuszinsvereinbarung. Ab dem Zeitpunkt der Verfügung gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr. Um mit Ablauf der Bonuszinsvereinbarung über die Spareinlage größer € 2.000,- verfügen zu können, ist die Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten.

Ohne Bonuszinsvereinbarung: Eine Betragsverfügung über die Spareinlage größer € 2.000,- bedarf der Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Für den Zeitraum, in dem keine Bonuszinsvereinbarung zwischen dem Kontoinhaber und der PSD Bank vereinbart wurde, gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

Verfügung nach Kündigung: Nach Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist kann durch den Kunden innerhalb von 30 Tagen über das gesamte Guthaben inkl. gezahlter Zinsen vorschusszinsfrei verfügt werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt. Bei Einhaltung der Kündigungsfrist beträgt die Mindestlaufzeit drei Monate.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

5. Informationen zum PSD Gewinnsparen

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Das PSD Gewinnsparen ist eine Kombination aus Sparen, Gewinnen und Helfen. Der Mindesteinsatz für ein Dauerlos beträgt 5,00 Euro pro Monat (= 1 Dauerlos) und teilt sich auf den Losbetrag von 1,00 Euro und den Sparbeitrag von 4,00 Euro je Dauerlos auf. Gegen Entrichtung seines Einsatzes erhält der Gewinnsparer eine entsprechende Anzahl von Losnummern, mit denen er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die gesparten Beiträge werden im laufenden Jahr nicht verzinst und am Ende des Jahres automatisch dem vom Gewinnsparer angegebenen Konto gutgeschrieben. Der Einziehungsauftrag für das Dauerlos kann fünf Arbeitstage zum Monatsende für den Folgemonat gekündigt werden. Die monatliche Auslosung wird vom Gewinnsparsverein e. V. durchgeführt. Weitere Informationen zum Gewinnsparen können im Internet unter www.gewinnsparsverein.de eingesehen werden.

Zahlungen und Erfüllung des Vertrages:

Die Geldgewinne werden spätestens zum 18. Arbeitstag des jeweiligen Auslosungsmonats gutgeschrieben. Die gesparten Beträge des laufenden Jahres werden dem Gewinnsparer zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Das PSD Gewinnsparen kann vom Gewinnsparer jederzeit gekündigt werden. Der Einziehungsauftrag für das Dauerlos kann fünf Arbeitstage zum Monatsende für den Folgemonat gekündigt werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Eine Mindestlaufzeit wird nicht vereinbart. Die Laufzeit des Vertrages ist unbegrenzt.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

Leistungsvorbehalt:

Nach Eingang des monatlichen Lospreises nimmt das Dauerlos an der Auslosung des Folgemonats teil.

6. Informationen zum PSD KapitalPlus (nachrangige Einlage mit fester Laufzeit)

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Einlage mit fester Laufzeit, bei der ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit (gem. Nr. 3 der Sonderbedingungen PSD KapitalPlus) gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Das gezeichnete Kapital kann im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Etwas Ansprüche der nachrangigen Gläubiger sind untereinander gleichrangig.

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen.

Die der nachrangigen Einlage zugrunde liegende Forderung kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

Für die nachrangige Einlage werden Sicherheiten oder Garantien weder durch die Bank noch durch Dritte gestellt. **Nachträglich kann die Laufzeit nicht verkürzt und der Nachrang nicht beschränkt werden.**

Ein Erwerb dieser Anlage durch Finanzierung der Bank ist ausgeschlossen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Der Anleger erhält ab dem Erwerbzeitpunkt für die Dauer der Laufzeit den vereinbarten Zinssatz. Die Zinsen werden jährlich nachträglich zum 31. Dezember eines jeden Jahres bzw. bei Fälligkeit dem PSD SparDirekt oder dem PSD GiroDirekt gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Eine vorzeitige Rückzahlung des Kapitals ist nicht möglich. Die Bank behält sich die fristlose Kündigung der nachrangigen Einlage für den Fall vor, dass eine Änderung der Besteuerung zu Zuzahlungen an den Anleger der nachrangigen Einlage führt. Das Guthaben wird bei Fälligkeit dem PSD SparDirekt oder dem PSD GiroDirekt gutgeschrieben. **Ein vorzeitiger Rückerwerb oder eine anderweitige Rückzahlung (gleich aus welchem Grunde sie erfolgt ist) ist der Bank ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist. In jedem Fall ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde erforderlich.**

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

7. Informationen zum PSD SparBrief

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Am Ende der Laufzeit wird der Nennwert zurückgezahlt. Der SparBrief kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Beim abgezinsten Sparbrief (Sparbrief Typ A) errechnet sich der Kaufpreis aus der Differenz zwischen dem Nennwert und den gesamten Zinserträgen während der Laufzeit. Die Zinsgutschrift erfolgt am Laufzeitende in voller Höhe. Beim Sparbrief mit Zinsauszahlung (Sparbrief Typ B) werden die fest vereinbarten Zinsen jährlich zum 31.12. sowie am Ende der Laufzeit auf ein vom Kunden angegebenes Konto umgebucht. Beim Sparbrief mit Zinskapitalisierung (Sparbrief Typ C) werden die fest vereinbarten Zinsen jährlich zum 31.12. sowie am Ende der Laufzeit dem Sparbriefkonto gutgeschrieben.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

2 Jahre; für Sonderaktionen kann die Laufzeit geändert werden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

8. Informationen zum PSD TerminGeld

Wesentliche Leistungsmerkmale:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Der Anlagebetrag wird zu Vertragsbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Das TerminGeld kann an Dritte weder abgetreten noch verpfändet werden.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes.

Vertragliche Kündigungsregeln:

Der Vertrag ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Bei Anlagezeiträumen bis zu einem Jahr wird die Anlage zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung des Kunden erteilt wurde. Für Sonderaktionen können abweichende Kündigungsregelungen getroffen werden.

Mindestlaufzeit des Vertrages:

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 30 Tage.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) und/oder PSD Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD Telefonbanking (PSD ServiceDirekt) und die Sonderbedingungen für die Nutzung des PSD Postfach“.

Informationen zu den Besonderheiten des Vertrages

Information zum Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihm bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 EGBGB.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG
Postfach 51 20, 76033 Karlsruhe
Telefon: 0721 / 91 82-400
Telefax: 0721 / 91 82-299
E-Mail: info@psd-kn.de
Internet: www.psd-kn.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Teilnahmeregeln für das Gewinnsparen beim Gewinnsparsparverein e.V.

Stand: 01/2019

WISSEN WAS SINN MACHT



Karlsruhe-Neustadt eG

1. Vertragsgegenstand, Erlaubnisinhaber, Lotteriegenehmigung, Datum der Erlaubnis

Beim Gewinnsparen handelt es sich um einen Kombi-Vertrag, der sich aus einem Kontovertrag (Vertragspartner ist die Bank) und einem Lotterievertrag (Vertragspartner ist der Gewinnsparsparverein) zusammensetzt. Die Bank schließt im Auftrag des Gewinnsparsparverein e. V. den Lotterievertrag mit dem Kunden ab und ist zur Entgegennahme von Erklärungen des Gewinnsparsparers an den Gewinnsparsparverein e. V. berechtigt. Beim Barverkauf erhält der Gewinnsparsparer mit jedem Los einen Sparabschnitt über 4 Euro. Nach Ablauf des Sparjahres erteilt die Bank eine Gutschrift über den Gegenwert der vorgelegten Sparabschnitte. Bei Erwerb eines Dauerloses werden die Sparbeiträge entsprechend den Vereinbarungen zwischen dem Gewinnsparsparer und der Bank gesammelt und spätestens nach Ablauf des Sparjahres in der vereinbarten Anlage gutgeschrieben. Veranstalter und Erlaubnisinhaber der Lotterie ist der Gewinnsparsparverein e. V., Rudolfplatz 14, 50674 Köln (Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, VR 6712, vertreten durch den Vorstand, Gerd Kraus, Frank Neuhausen und Jürgen Philipp (bis 28.02.2019). Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist das Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Postfach 3320 in 55023 Mainz. Das Datum der ausgestellten Erlaubnis wird im Internet unter www.gsv.de veröffentlicht.

2. Teilnahmeberechtigung, Kündigung, Widerruf

Jede natürliche oder juristische Person ist berechtigt, sich nach Maßgabe dieser Teilnahmeregeln am Gewinnsparen zu beteiligen (Gewinnsparsparer). Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig. An den monatlichen Ziehungen nimmt der Gewinnsparsparer mit den für diese Auslosung erworbenen, bar oder durch Belastung des Kontos des Gewinnsparsparers bezahlten Losen teil. Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Bezahlung des Loses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Eine vertragliche Mindestlaufzeit besteht nicht. Hinsichtlich des Lotterievertrages steht dem Gewinnsparsparer ein Widerrufsrecht gem. § 312 g BGB nicht zu.

3. Kosten, Lotterieanteil, Sparanteil

Von dem monatlichen Preis von 5 Euro je Gewinnsparsparlos (= Gewinnsparsparbeitrag) entfallen je Los auf den monatlichen Sparbeitrag 4 Euro und auf den monatlichen Lotteriebeitrag 1 Euro (= Losbeitrag). Der monatliche Sparbeitrag wird nach Entscheidung durch die Bank zunächst einem Sammelkonto der Bank zugeführt und dem Gewinnsparsparer je nach Sparform monatlich oder spätestens nach Ablauf des Gewinnsparsparjahres (= Kalenderjahr) auf dem vom Gewinnsparsparer angegebenen Konto gutgeschrieben bzw. zur Verfügung gestellt; für die Zeit der Zuführung der Sparbeiträge auf einem Sammelkonto erhält der Gewinnsparsparer keine Zinsen. Zusätzliche Kommunikationskosten entstehen nicht.

4. Losnummer, Vertragsabschluss, Annahmeschluss

Der Gewinnsparsparer erhält je erworbenes Los eine Losnummer, mit der er an der jeweiligen Monatsauslosung teilnimmt. Die Losnummer befindet sich auf dem Los (Barlos) bzw. wird dem Gewinnsparsparer durch gesonderte Mitteilung bekannt gegeben (Dauerlos). Der Gewinnsparsparverein behält sich eine Änderung der Losnummern für die Teilnahme an zukünftigen Auslosungen vor; dem Gewinnsparsparer wird eine Änderung seiner Losnummer bekannt gegeben. Der Gewinnsparsparer gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Gewinnsparsparer nach der gegebenenfalls erforderlichen Legitimationsprüfung die Annahme des Vertrags durch die Mitteilung der Losnummer erklärt. Das Los muss bis zum letzten Arbeitstag eines jeden Monats bei der Bank gekauft sein. Die Bank nimmt die Gewinnsparsparbeiträge entgegen und führt die Losbeiträge an den Gewinnsparsparverein ab. Die Bank wird hinsichtlich des Abschlusses des Lotterievertrages als Vertreter des Gewinnsparsparvereins tätig.

5. Ziehungstermin, Gewinnermittlung

Die Ziehung findet unter Aufsicht eines Notars in der Regel bis zum 15. eines jeden Kalendermonats statt.

6. Verteilung des Lotteriebeitrages

Der Auslosungsfonds wird aus den Lotteriebeiträgen gebildet und nach Abzug des Reinertrags (25 %), der Lotteriesteuern (16 2/3 %) und der Kosten (3 %) als Gewinne ausgeschüttet. Spitzenbeiträge werden innerhalb des Kalenderjahres berücksichtigt.

7. Gewinnplan

Unter allen teilnehmenden Losen werden Hauptgewinne von einmal 100.000 Euro, zehn Sachgewinne im Gesamtwert von mindestens 200.000 Euro sowie achtmal 15.000 Euro (Extra-Geld-Auszahlplan) ausgelost. Auf je 200.000 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 5.000 Euro. Auf je 2.750 Lose entfällt ein Hauptgewinn von 500 Euro. Die Gewinne je 10 Euro werden durch die Ziehung von mindestens einer vierstelligen Endzahl und die Gewinne von je 3 Euro durch die Ziehung einer einstelligen Endzahl ermittelt.

Die Zahl der Gewinne und die Gewinnwahrscheinlichkeiten richten sich nach der Zahl der an der Verlosung teilnehmenden Lose und werden zu jeder Ziehung im Internet unter www.gsv.de veröffentlicht. Das Verlustrisiko je Los beträgt maximal 20 % des monatlichen Lospreises; das ist der Losbeitrag von 1 Euro.

Zusätzlich findet jährlich mindestens eine Zusatzverlosung statt, für die ein gesondertes Entgelt nicht zu entrichten ist. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. Die Gewinnzahlen werden innerhalb einer Woche nach der Ziehung durch Auslage in der Bank und durch Veröffentlichung im Internet (www.gsv.de) bekannt gegeben.

8. Auszahlung der Gewinne

Gewinne stehen ausschließlich dem Gewinnsparsparer zu, der automatisch durch die Bank ermittelt wird. Geldgewinne werden in Vertretung des Gewinnsparsparvereins von der Bank gutgeschrieben. Im Falle der Barlose wird der Nachweis eines Gewinns durch Vorlage des gewinnberechtigten Loses durch den Gewinnsparsparer erbracht. Sachgewinne stellt der Gewinnsparsparverein über die Bank für den Gewinnsparsparer zur Abholung bereit.

9. Verfall von Gewinnen, Ausschlussfrist

Gewinne, die innerhalb eines halben Jahres nach der Auslosung nicht abgeholt sind, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds und werden mit der nächsten Auslosung ausgeschüttet.

10. Abtretung, Verpfändung

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Gewinnsparsparers ist bis zum Zeitpunkt der Kontogutschrift bzw. Auszahlung (Geldgewinne) bzw. des Eigentumsübergangs (Sachgewinne) ausgeschlossen.

11. Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen

Alle Nachteile aus dem Verlust von Sparkarten, Sparabschnitten oder Losen trägt der Gewinnsparsparer.

12. Informationen, Beschwerdeverfahren, Aufsichtsbehörden

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind bei dem Gewinnsparsparverein (siehe auch: www.gsv.de sowie www.spielen-mit-vernunft.de inklusive der Kontaktdaten und Checklisten) sowie u. a. bei dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastrasse 24, 10117 Berlin und bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Maarweg 149-161, 51109 Köln erhältlich.

Beschwerden zum Lotterievertrag können gerichtet werden an den Gewinnsparsparverein oder an die für die Lotteriegenehmigung zuständigen Stellen (s. Pkt. 1).

Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, oder an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Kundenbeschwerdestelle, Postfach 309263, 10760 Berlin (Tel. 030 2021-1631 oder -1632). Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.

13. Änderung der Teilnahmeregeln

Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde (s. Pkt. 1). Sie werden für den Gewinnsparsparer verbindlich, sobald die Änderungen der Teilnahmeregeln vom Vorstand, dem Aufsichtsrat und der zuständigen Lottereaufsichtsbehörde genehmigt sind. Soweit der Gewinnsparsparer mit der Änderung nicht einverstanden ist, steht ihm ein außerordentliches Kündigungsrecht des Gewinnsparsparvertrages zu, das innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung der Teilnahmeregeln gegenüber der jeweils losverwaltenden Bank in Textform auszuüben ist. Den jeweils aktuellen Stand der Teilnahmeregeln kann der Gewinnsparsparer auf der Internetseite des Gewinnsparsparvereins (unter: www.gsv.de) und bei allen teilnehmenden Banken einsehen.

14. Haftung, anwendbares Recht, Sonstiges

Der Gewinnsparsparverein e.V. haftet für sich und seine Erfüllungsgehilfen bei Durchführung der Verlosung, auch bei positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet der Gewinnsparsparverein nicht, es sei denn, es wurde eine wesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) verletzt. Die Art der Haftung wird auf Entschädigung in Geld beschränkt, und zwar in Höhe des eingezahlten Auslosungskapitals. Eine Wiederholung der Verlosung ist ausgeschlossen. Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Für den Gewinnsparsparvertrag gilt deutsches Recht. Eine Gerichtsstandsvereinbarung besteht nicht.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0221 998967-0.

Gültig für Auslosungen ab dem 01. Januar 2019

